

**Stadtjugendring  
Ludwigshafen  
am Rhein e.V.**



SJR Rohrlachstraße 117, 67063 Ludwigshafen

**Mitmachen - Mitbestimmen !**

Ludwigshafen, den 11. Januar 2012

An den Jugendhilfeausschuss  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

**Antrag für den Jugendhilfeausschuss am 30. Januar 2012  
Betrifft: Zuschussvoraussetzungen für Freizeiten, Fahrten und Lager**

Hiermit stellt der Stadtjugendring Ludwigshafen e.V. den Antrag auf Zustimmung über die Änderung der Zuschussvoraussetzungen, die der geschäftsführende Ausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2012 mit Wirkung zum 01.01.2012 wie folgt beschlossen hat:

**„Freizeiten, Fahrten und Lager“**

*Zuschussberechtigt sind nur Teilnehmer die ihren Wohnsitz in Ludwigshafen haben.*

*Es müssen mindestens 5 Personen an der Maßnahme teilgenommen haben.*

***Die Bezuschussung erfolgt ab dem 1. Ludwigshafener Teilnehmer.***

**Begründung:**

Für die Organisation und Finanzierung von Freizeiten, Fahrten und Lagern greifen immer mehr Dachverbände der Mitgliedsverbände im Stadtjugendring auch auf eine Regionalisierung in diesem Bereich zurück. Das hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche aus Ludwigshafen an Angeboten von Verbänden teilnehmen, die außerhalb Ludwigshafens aktiv sind. Richtlinien des Stadtjugendrings sahen bisher erst eine Bezuschussung der Kinder und Jugendlichen aus Ludwigshafen vor, wenn mindestens 5 Teilnehmende bei einer Maßnahme aus der Stadt Ludwigshafen gezählt wurden.

Oftmals hatte das zur Folge, dass außerstädtische Anbieter für Teilnehmende aus Ludwigshafen einen höheren Beitrag einfordern mussten oder aber bei der Kalkulation einen höheren Gesamtbetrag für eine Maßnahme für alle Teilnehmenden entstand.

Da wir als Jugendverbände den Gedanken verfolgen, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen dieser Stadt die Möglichkeit zu bieten, ein schönes Ferienerlebnis zu haben, dies auch auf dem Hintergrund der Diskussionen um Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch aus prekären Lebenslagen, sind wir in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 10. Januar 2012 zum Entschluss gekommen, oben genannten Punkt zu ändern. Es wäre dann möglich, auch ab einer Anzahl von *einem* Kind oder *einem* Jugendlichen aus Ludwigshafen an einer externen Maßnahme einen Zuschuss zu erhalten.

An der Mindestteilnehmendenzahl von 5 Personen an der Gesamtmaßnahme ändert sich dadurch nichts, dies in ist einem vorangestellten Punkt geregelt.

(Für den Vorstand)

**Geschäftsstelle**

Rohrlachstr. 117,  
67063 Ludwigshafen  
✉ mail@sjr-lu.de

**Kontakt**

(Jugendförderung)  
☎ (0621) 504 2867  
☎ (0621) 504 3559

**Bankverbindung**

Sparkasse Vorderpfalz  
Konto-Nr. 900 688  
BLZ: 545 500 10